

Ein Handelsvertreter auf Abwegen-Fall

Der Handelsvertreter H ist für einen Hersteller von Traktoren tätig. Er besitzt keine Abschlussvollmacht und legt den Kunden daher immer Antragsformulare zum Kauf vor, die dann durch ein Schreiben des Traktorenherstellers bestätigt werden.

H besucht den Landwirt L, um diesem einen Traktor zu verkaufen. Dieser hat jedoch kein Interesse an einem neuen Traktor. Jetzt kommt dem H die Idee doch noch an eine Unterschrift zu kommen. Er bittet den L ihm ein Besuchsbestätigung für seine Spesenabrechnung gegenüber dem Hersteller zu unterschreiben. L hat seine Brille nicht griffbereit und unterschreibt das Formular, welches tatsächlich ein Antragsformular zum Kauf eines Traktors für 15.000 Euro ist.

Ein paar Tage später verschickt der Hersteller eine Auftragsbestätigung über den Traktor an den Landwirt. Jetzt erst erkennt L den Schwindel von H und unternimmt aber nichts, denn er fühlt sich nicht gebunden.

Allerdings macht ihm die Sache doch schlaflose Nächte. Daher schickt L 3 Wochen später ein Schreiben an den Hersteller auf, indem dieser über das Vorgehen des H informiert wird und ihm mitteilt, dass damit ja alles geklärt und erledigt sei.

Der Traktorenhersteller will wissen, ob er einen Kaufpreiszahlungsanspruch gegen L hat.